



**Ausschreibung zum DJV-Leistungsschießen
zum Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel
Sonderstufe GOLD für Lang- und Kurzwaffen in allen 3 Stufen
und der DJV-Schießleistungsnadel Gold
2016**

Das Schießen um die DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD in allen 3 Stufen für Lang- und Kurzwaffen und um die DJV-Schießleistungsnadel GOLD wird als Einzelwettbewerb nach der DJV-Schießvorschrift vom 01. April 2015 durchgeführt.

a) am Samstag, den 4. Juni und am Sonntag, den 5. Juni 2016 auf dem Schießstand der Jägerschaft Stuttgart Mahdental (Mahdentalstraße 111, 70569 Stuttgart-Büsnau).

und

b) am Donnerstag, 26. Mai 2016 bis Samstag, 28. Mai 2016, auf der Schießanlage der Landesjagdjägerschaft Niedersachsen in Liebenau (Kuhlertweg 2, 31618 Liebenau).

I. Zeitplan

a) in Stuttgart

Beginn:	Samstag, den 04.06.2016	10 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag, den 05.06.2016	9 ⁰⁰ bis 14 ⁰⁰ Uhr

b) in Liebenau

Beginn: Donnerstag, 26.05.2016 bis Samstag, 28.05.2016
Am Donnerstag, Freitag und Samstag um 08:00 Uhr.

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

II. Ehrungen der Jagdschützen

An allen Tagen während des Schießens in Abständen von etwa 3 Stunden.
- erste Ehrung jedoch erst gegen 14.00 Uhr -

III. Schießleitung

a) für das Schießen in Stuttgart:

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und
Ralf Lesser, Landesschießobmann des
Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

b) für das Schießen in **Liebenau**:

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und
Heinrich Wecke, Schießobmann der Landesjagdjägerschaft Niedersachsen e. V.
oder sein Stellvertreter

Die Protestgebühr beträgt 50,00 EURO.

IV. Teilnahmebedingungen

Zugelassen für das Langwaffenschießen sind nur Jagdschützen, die im Besitz der DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Langwaffen sind. Für das Kurzwaffenschießen Jagdschützen, die die DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Lang- und Kurzwaffen besitzen und, wenn sie auch für das kombinierte Schießen gemeldet sind.

An beiden DJV-Schießen können auch Jagdschützen teilnehmen, die die DJV-Schießnadel in Gold erwerben wollen. Also bis jetzt Silber erreicht haben. Die Vergabe der Goldenen Schießleistungsnadeln erfolgt dann über die jeweiligen Landesverbände.

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (§ 17(1) 4 BJagdG) abgeschlossen haben.

Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu führen.

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD für **Langwaffen, Stufe I 320 Punkte, Stufe II 330 Punkte, Stufe III 340 Punkte**, sowie für **Kurzwaffen Stufe I 185 Punkte, Stufe II 190 Punkte, Stufe III 195 Punkte**, werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1957 – 1961):	5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1956 und älter):	10 Punkte

Die Schießen werden als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft 2016 gewertet, sofern die Landesjagdverbände diese Schießen in ihre Ausscheidungsschießen einbeziehen.

Die Jagdschützen haben in jagdlicher Kleidung anzutreten.

V. Trainingsschießen

Trainingsschießen ist möglich:

a) **für den Schießstand Stuttgart**

regelmäßiges Training	Mittwoch	ab 14 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
	Samstag	ab 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr

und am Freitag, den 03.06.2016 ab 14⁰⁰ Uhr

Informationen unter www.jaeger-stuttgart.de
Anfahrt: Mahdentalstraße 111, 70569 Stuttgart-Büsnau

VIII. Startgeld

Das Startgeld beträgt für den Teilnehmer
 am Langwaffenschießen € 40,00
 am Kurzwaffenschießen € 10,00

und **ist parallel zur Meldung** auf folgendes Konto zu überweisen

Kto-Nr: 513 674 201
 IBAN: DE 85 100 708 480 513 674 201
 BIC: DEUTDEDB110
 Bank: Berliner Bank
 Inhaber: Deutscher Jagdverband

Schützen, welche per Papier melden, müssen **zwingend** einen Überweisungsbeleg beifügen ansonsten werden die Meldungen nicht bearbeitet.

Schützen, welche per Meldetool melden, warten auf die Rückmeldung und Überweisen dann zeitnah das Startgeld.

Verrechnungsschecks werden nicht mehr akzeptiert.

Startgeld ist Reuegeld.

Anmeldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

Geschossen wird nach der Schießvorschrift vom: 01. April 2015

E i n s c h r ä n k u n g e n:

Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnt (Regel 4.6.2).

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen.

Anschlagsmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein (wird der Unterarm an den Oberarm angezogen, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagsmarkierung zu befinden). Höhere Anschlagsmarkierungen werden nicht akzeptiert.